

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. Mai 1946

114. Jahrgang • Nr. 18

Inhalts-Verzeichnis. Der Heilige Vater über das Verhältnis kirchlicher und staatlicher Gewalt — Erstkommunion — Kampf der Sittenverwilderung — Johannes Probst — Osterlied — Der «böse Gottesgeist» — Totentafel — Providentia — Präsidestagung für die Männerkongregationen der Schweiz — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen — Inländische Mission.

Der Heilige Vater über das Verhältnis kirchlicher und staatlicher Gewalt

Der Hl. Vater hat am 2. Oktober 1945 anlässlich der Eröffnung des Gerichtsjahres der Hl. Rota, des höchsten kirchlichen ordentlichen Appellationsgerichtes, an dessen Mitglieder eine Ansprache gehalten, in der S. H. sich eingehend über das Verhältnis von Kirche und Staat aussprach, insbesondere hinsichtlich der Natur der richterlichen Gewalt. Wir übersetzen sie nach dem italienischen Originaltext. (Acta Ap. Sedis 1945, Nr. 10.) V. v. E.

I.

Die richterliche Gewalt ist ein wesentlicher Teil und eine notwendige Funktion der Gewalt der zwei vollkommenen Gesellschaften, der kirchlichen und der staatlichen. Deshalb ist die Frage vom Ursprung der richterlichen Gewalt identisch mit der vom Ursprung der Gewalt im allgemeinen. Aber gerade deshalb hat man geglaubt, noch andere, tiefere Ähnlichkeiten (zwischen den Gewalten beider vollkommenen Gesellschaften) aufzeigen zu können. Es ist eigentümlich, feststellen zu können, wie einige Anhänger der verschiedenen modernen Auffassungen vom Ursprung der staatlichen Gewalt zur Bekräftigung und Stütze ihrer bezüglichen Meinungen auf vermeintliche Ähnlichkeiten mit der kirchlichen Gewalt glaubten sich berufen zu können. Das gilt nicht weniger vom sog. «Totalitarismus» und «Autoritarismus» als von ihrem Gegenpol, der modernen Demokratie. Aber in Wirklichkeit bestehen diese behaupteten tieferen Ähnlichkeiten in keinem der drei Fälle; eine kurze Prüfung wird es leicht nachweisen.

Es ist unbestreitbar eine Lebensnotwendigkeit für jede menschliche Gesellschaft, deshalb sowohl für die Kirche als den Staat, die Einheit in der Verschiedenheit ihrer Glieder dauernd zu wahren. Nun kann aber der «Totalitarismus» niemals imstande sein, diesem Erfordernis Genüge zu leisten: er gibt der staatlichen Gewalt eine ungehörliche Ausdehnung, bestimmt und umschreibt die Betätigung auf allen Gebieten nach Inhalt und Form und preßt so jedes legitime

Eigenleben — das persönliche, örtliche und berufliche — in eine mechanische Einheit oder Kollektivität zusammen unter dem Stempel der Nation, der Rasse oder der Klasse.

Wir haben schon in unserer Radiobotschaft von Weihnachten 1942 die traurigen Folgen aufgezeigt, die besonders für die richterliche Gewalt aus dieser Mentalität und Praxis sich ergeben, die die Gleichheit aller vor dem Gesetze unterdrückt und die Gerichtsurteile zum Spielball eines wendigen kollektiven Instinktes macht.

Ist es denn übrigens denkbar, daß ähnliche irrtümliche, gewalttätige Rechtsauffassungen den Ursprung des kirchlichen Rechts begründet haben und auf die kirchliche Gerichtspraxis hätten Einfluß gewinnen können? Das konnte und kann nicht sein; es stände im Widerspruch mit der Natur der sozialen Gewalt der Kirche, wie wir gleich sehen werden.

Dieser fundamentalen Forderung genügt aber auch keineswegs das zweite System der Auffassung der staatlichen Gewalt, die als «Autoritarismus» bezeichnet werden kann, da diese die Bürger jeden Einflusses und jeder wirksamen Teilnahme bei der Bildung des sozialen Willens ausschließt. Dieses System trennt die Nation in zwei Kategorien, die der Herrschenden und die der Beherrschten, deren Beziehungen rein mechanische werden unter der Herrschaft der Macht, oder dann ein rein biologisches Fundament haben.

Wer sieht nun nicht, daß auf solche Weise die wahre Natur der Gewalt zutiefst umgestürzt wird? Die Staatsgewalt muß in sich selbst und in ihrer Betätigung dahin streben, daß der Staat eine wahre Gemeinschaft sei, innigst geeint im letzten Ziel: dem Gemeinwohl. Aber in diesem System wird der Begriff des gemeinen Wohls so labil und offenbart sich so klar als ein trügerisches Mäntelchen für das einseitige Interesse der herrschenden Klasse, daß ein zügelloser gesetzgeberischer «Dynamismus» jede Rechtssicherheit ausschließt und so ein grundlegendes Element jeder wahren richterlichen Ordnung unterdrückt.

Ein solcher falscher Dynamismus würde die wesentlichen Rechte unterdrücken und verkehren, die in der Kirche den

einzelnen physischen und juristischen Personen zuerkannt sind. Die kirchliche Gewalt hat ihrer Natur nach mit diesem «Autoritarismus» nichts gemein, dem deshalb in keinem Punkte eine Beziehung zur hierarchischen Verfassung der Kirche zuerkannt werden kann.

Es verbleibt das dritte System, die demokratische Form der staatlichen Gewalt, zu untersuchen übrig, in der manche eine engere Verwandtschaft mit der Verfassung der Kirche finden wollen. Ohne Zweifel erfüllt eine wahre theoretische und praktische Demokratie jene Lebensnotwendigkeit einer jeden gesunden Gemeinschaft, von der wir gesprochen haben. Das aber bewahrt sich oder kann sich unter gleichen Bedingungen auch in den andern legitimen Regierungsformen bewahren.

Das christliche Mittelalter, das besonders vom Geiste der Kirche erfüllt war, hat mit seinem Reichtum blühender demokratischer Gemeinwesen gezeigt, wie der christliche Glaube es versteht, eine wahre, eigentliche Demokratie zu schaffen, und sogar die einzige dauerhafte Basis für sie ist. Denn eine Demokratie ohne Einigung der Geister, wenigstens in den fundamentalen Prinzipien des Lebens, vor allem, was die Rechte Gottes und die Würde der menschlichen Person, die Achtung der ehrbaren persönlichen Tätigkeit und Freiheit, auch in politischen Angelegenheiten, betrifft, eine solche Demokratie wäre mangelhaft und ohne festen Halt.

Wenn also das Volk sich vom christlichen Glauben entfernt und ihn nicht entschlossen zur Grundlage des bürgerlichen Lebens macht, dann verflacht und degeneriert die Demokratie leicht und mit der Zeit kann sie dem «Totalitarismus», dem «Autoritarismus» einer einzigen Partei verfallen. Wenn man sich andererseits die Hauptthese der Demokratie vor Augen hält, daß das ursprüngliche Subjekt der von Gott kommandierten staatlichen Gewalt das Volk (nicht die Masse) ist — eine These, die von hervorragenden christlichen Denkern zu allen Zeiten verfochten wurde —, dann stellt sich der Unterschied zwischen der Kirche und auch dem demokratischen Staat immer klarer heraus.

II.

Die kirchliche Gewalt ist tatsächlich wesentlich von der staatlichen verschieden und folglich auch die richterliche Gewalt in der Kirche.

Der Ursprung der Kirche ist im Gegensatz von dem des Staates nicht natürlichen Rechts. Auch die umfassendste und genaueste Zergliederung des Begriffs der menschlichen Person bietet gar keine Unterlage zum Schlusse, daß die Kirche gleich wie die bürgerliche Gesellschaft natürlicherweise entstanden ist und sich entwickelt haben müßte. Die Kirche entspringt einem positiven Akt Gottes neben und über der natürlichen sozialen Veranlagung des Menschen, obgleich mit ihr in vollkommener Harmonie stehend. Die kirchliche Gewalt, und dementsprechend auch die dazugehörige richterliche Gewalt, ist aus dem Willensakt geboren worden, durch den Christus seine Kirche gegründet hat. Das schließt nicht aus, daß, nachdem einmal die Kirche als vollkommene Gesellschaft, als Werk des Erlösers, gegründet war, aus deren innerster Natur nicht wenige Elemente entsprangen, die der Struktur der staatlichen Gewalt ähnlich sind.

In einem Punkt springt aber der fundamentale Unterschied zwischen Staat und Kirche besonders in die Augen.

Die Gründung der Kirche als Gesellschaft vollzog sich im Gegensatz zum Ursprung des Staates nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten: Christus, der in seiner Kirche das Reich Gottes auf Erden gestaltet hat, das von ihm verkündet und für alle Menschen aller Zeiten bestimmt wurde, hat nicht der Gemeinschaft der Gläubigen die Lehr-, Priester- und Hirtenaufgabe anvertraut, sondern sie einem Kollegium von Aposteln oder Gesandten verliehen und übertragen, die von ihm selber ausgewählt wurden, damit sie durch ihre Predigt, durch den priesterlichen Dienst und die soziale Gewalt ihres Amtes die Scharen der Gläubigen zum Eintritt in die Kirche bewegen sollten, um sie zu heiligen, zu erleuchten und zur Vollreife der Nachfolger des Herrn zu führen. Betrachtet die Worte, mit denen er ihnen seine Gewalten verlieh: die Gewalt, das Opfer darzubringen im Andenken an ihn (Luk. 22, 19), die Gewalt, Sünden nachzulassen (Joh. 20, 21—23), Versprechen und persönliche Verleihung der höchsten Schlüsselgewalt an Petrus und dessen Nachfolger (Matth. 16, 19; Joh. 21, 15—17), Verleihung der Gewalt, zu binden und zu lösen an alle Apostel (Matth. 18, 18). Betrachtet sodann die Worte, mit denen Christus vor seiner Auffahrt an dieselben Apostel die allgemeine Sendung verlieh, die er vom Vater hatte (Matth. 28, 18—20; Joh. 20, 21). Findet sich in dem allem etwas, das Anlaß gäbe zu Zweifeln oder Mißverständnissen? Die ganze Geschichte der Kirche von ihren Anfängen bis auf unsere Tage ist ein beständiges Echo dieser Worte und gibt ihnen Zeugnis mit einer Klarheit und einer Bestimmtheit, die keine Spitzfindigkeit stören oder verhüllen kann. So verkünden alle diese Worte und Zeugnisse einhellig, daß in der Gewalt der Kirche das Wesen, der Zentralpunkt nach dem ausdrücklichen Willen Christi und deshalb nach göttlichem Recht die Mission ist, die er seinen Dienern zum Heilswerk an seinen Gläubigen und am ganzen Menschengeschlecht verliehen hat.

Der Can. 109 des CJC hat dieses wunderbare Rechtsgebäude ins helle Licht gestellt und sagt in Worten, die wie gemeißelt sind: «Qui in ecclesiasticam hierarchiam cooptantur, non ex populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione adleguntur; sed in gradibus potestatis ordinis constituuntur sacra ordinatione; in supremo pontificatu, ipsomet iure divino, adimpleta conditione legitimae electionis eiusdemque acceptationis; in reliquis gradibus iurisdictionis, canonica missione.» — «Non ex populi vel potestatis saecularis consensu vel vocatione»: das gläubige Volk oder die staatliche Gewalt können im Laufe der Jahrhunderte wohl oft bei der Benennung jener mitgewirkt haben, denen ein kirchliches Amt verliehen werden sollte — zu denen übrigens, eingeschlossen die Papstwürde, sowohl der Sprößling vornehmen Geschlechts als der Sohn der einfachsten Arbeiterfamilie gewählt werden können. In Wirklichkeit aber erhielten und erhalten die Glieder der kirchlichen Hierarchie ihre Autorität von oben und sind in der Ausübung ihres hohen Amtes nur entweder unmittelbar Gott, dem der römische Pontifex allein untersteht, oder in den andern Graden ihren hierarchischen Obern verpflichtet, aber sie haben durchaus keine Rechenschaft zu geben weder dem Volke, noch der bürgerlichen Gewalt, wobei natürlich das Recht eines jeden Gläubigen gewahrt bleibt, in gebührender Form der kompetenten kirchlichen, oder auch direkt der höchsten Gewalt

der Kirche, seine Gesuche und Rekurse einzureichen, besonders, wenn der Bittsteller oder Rekurrent von Gründen bewegt wird, die seine persönliche Verantwortung für sein eigenes Seelenheil oder das von Drittpersonen betreffen.

Aus unsern Ausführungen ergeben sich hauptsächlich zwei Schlussfolgerungen:

1. Anders als im Staat liegt in der Kirche das höchste Subjekt der Gewalt, die höchste richterliche Gewalt, die höchste Appellationsinstanz niemals bei der Gemeinschaft der Gläubigen. Es gibt also in der Kirche, wie sie von Christus gegründet wurde, kein Volksgericht und keine richterliche Gewalt, die vom Volke erlösse, und kann es nicht in ihr geben.

2. Die Frage der Ausdehnung und der Größe der kirchlichen Gewalt stellt sich ebenfalls in einer Art, die von der des Staates vollständig verschieden ist. Für die Kirche gilt in erster Linie der ausdrückliche Wille Christi, der ihr nach seiner Weisheit und Güte größere oder geringere Machtbefugnisse verleihen konnte, unter Wahrung des Minimums, das durch ihre Natur und ihren Zweck notwendigerweise erfordert sind. Die Gewalt der Kirche umfaßt den ganzen Menschen, den äußeren sowohl als den inneren, in Hinordnung auf die Erreichung des übernatürlichen Zieles, insofern der Mensch gänzlich dem Gesetze Christi untersteht, zu dessen Hüter und Ausführer, sowohl im äußeren Rechtsbereich als im inneren oder Gewissensbereich, die Kirche von ihrem göttlichen Stifter bestellt worden ist. Es ist somit eine volle und vollkommene Gewalt, obgleich fremd jenem «Totalitarismus», der eine würdige Berufung auf die klaren und unverjährenen Forderungen des eigenen Gewissens nicht zuläßt und die Gesetze des individuellen und sozialen Lebens vergewaltigt, jene Gesetze, die da eingeschrieben sind ins Menschenherz (Röm 2, 15). Die Kirche zielt mit ihrer Gewalt nicht darauf, die menschliche Persönlichkeit zu vergewaltigen, sondern will deren Freiheit sichern und ihre Vervollkommnung fördern, indem sie dieselbe vor den Schwachheiten, den Irrtümern und Irrwegen des Geistes und Herzens schützt, die früher oder später stets in Ehrlosigkeit oder Versklavung enden.

Der heilige Charakter, den ihr göttlicher Ursprung und ihre Teilhabe an der hierarchischen Gewalt der kirchlichen Jurisdiktion verleihen, muß euch, geliebteste Söhne, höchste Ehrfurcht vor eurem Amte einflößen und euch anspornen, mit lebendigem Glauben, mit unerschütterlicher Rechtlichkeit und mit immer wachem Eifer dessen ernstesten Pflichten zu erfüllen. Aber welch ein Glanz offenbart sich hinter diesem strengen Schleier jenem, der in der richterlichen Gewalt die Majestät der Gerechtigkeit zu erblicken weiß, die in all ihrem Tun darnach strebt, die Kirche zu vertreten, die heilige und unbefleckte Braut Christi (Eph. 5, 7) angesichts ihres göttlichen Bräutigams und aller Menschen!

An diesem Eröffnungstage eures Gerichtes flehen Wir auf euch, geliebte Söhne, die Huld und die Hilfe des Vaters der Lichter herab, Christi, dem er alles Gericht übertragen hat (Joh. 5, 22), des Geistes des Verstandes, des Rates und des Starkmutes, die Fürbitte endlich der Jungfrau Maria, Spiegel der Gerechtigkeit und Sitz der Weisheit, indem Wir aus vollem Herzen allen Anwesenden, ihren Familien und all ihren Teuern unsern väterlichen Apostolischen Segen spenden.

V. v. E.

ERSTKOMMUNION

1. Laßt uns dem Lammesmahle nah'n,
mit weißen Kleidern angetan!
Christkönig, dir gilt unser Lied,
da uns das Meer, das rote, mied.
2. Gerüstet auf dem Kreuzaltar
reichst du das Heiligste uns dar,
den Leib, das rosenrote Blut.
So leben wir dem höchsten Gut!
3. Der Todesengel geht vorbei,
das Ostermahl macht kummerfrei.
Das Joch des Pharao war schwer,
doch seine Last, sie drückt nicht mehr.
4. Geopfert auf dem Kreuzesstamm,
ist Christus unser Osterlamm.
Als Opferfleisch ist sie bereit,
— die Hostie der Lauterkeit.
5. Du, Hostie, verdienst Ehr,
durch dich zerbrach der Hölle Wehr.
Zurück gabst du die Lebenskraft
dem Volke der Gefangenschaft.
6. Du steigest, Christus, aus dem Grab,
du wirfst den Höllenfürst hinab,
du kommst im Siegesglanz zurück,
du öffnest Paradiesesglück.

(Ad coenam Agni providi)

Can. Dr. K. Kündig, Schwyz

Kampf der Sittenverwilderung

Mai-Intention des Gebetsapostolates

Der Text der Gebetsmeinung des Papstes für den Monat Mai lautet: «Ut morum depravationi fortius oppugnetur.»

Es ist leider eine Tatsache, daß die Sitten des öffentlichen und privaten Lebens einen rapiden Niedergang und Übergang zum Heidentum durchgemacht haben. Jeder Priester in der Seelsorge, besonders in der Diaspora, muß das immer wieder mit Bedauern feststellen. Er begegnet dieser Verschiebung der Sitten zum Heidentum hin sowohl auf der Straße (Kinoreklame, Kioske mit den illustrierten Zeitungen, Plakate, Mode), in der Schule und bei den pastorellen Hausbesuchen. Er sieht die hemmungslose Art, wie das Jungvolk zueinander steht, wie sich die Bekanntschaften anbahnen in den Bädern und Skiferien ohne grundsätzliche Einstellung. Manchmal sind diese Jungen oder Mädchen, oft noch halbe Kinder, erstaunt, wenn der Pfarrer bei Gelegenheit die Frage stellt, ob der oder jene katholisch sei: das habe man noch nicht gefragt, aber man wolle sich nächstens verloben, dann werde man es schon erfahren. Es ist bereits mancherorts so weit gekommen, daß auch Katholiken sich daran stoßen,

wenn der Pfarrer oder Vikar auf geziemende Weise sich eine Bemerkung erlaubt bezüglich der Mode oder der Art, sich zu geben und zu benehmen bei Anlässen und öffentlichen Veranstaltungen. Wenn nun auch schon Katholiken in ihrem sittlichen Empfinden zum Teil ins heidnische Fahrwasser geraten sind und es nicht mehr ertragen, daß der Geistliche von höherer Warte aus, vom Standpunkt der Heiligen Schrift, ein beurteilendes Wort sagt, wieviel anders muß es da in nichtchristlichen Kreisen sein, in Kreisen des Neuheidentums, in Kreisen der materialistischen Weltanschauungen, auf denen große Parteien des Landes aufgebaut sind? Diese Kreise veranstalten entsprechend ihrem materialistischen Glaubensbekenntnis allerhand Anlässe und Belustigungen, besonders gerne auch in katholischen Gegenden, um die Sitten zu lockern und dann ihre Saat leichter säen zu können. Hier ist ein wichtiger Punkt für die Priester in mehrheitlich katholischen Gegenden. Aufgepaßt, der Feind ist schlau! Er zeigt sich gern im Schafpelz, und wer soll ihn erkennen, wenn nicht der gute Hirt? — Bei den Protestanten ist in dem Kampfe gegen die Verwilderung der Sitten wohl nicht so viel zu erwarten. Abgesehen von einem kleinen Grüppchen Gläubiger aus der Landeskirche oder von der einen oder andern, alles übertreibenden Sekte, ist hier das Urteil über Sitte und Sittlichkeit recht lax und unsicher geworden. Sie haben auch vielfach wegen ihrer so stark subjektiven Auffassung der Offenbarung auch in Sittensachen nicht den Mut des Kampfes gegen Sittenauffassungen anderer. Vielleicht würden aber wir Katholiken im ernstlichen Kampfe gegen die Sittenverwilderung doch da und dort erfreuliche Hilfe und Unterstützung bei den im Glauben von uns getrennten Brüdern finden. Wir müßten aber die Führung selber in die Hand nehmen und mit den Maßgebenden im andern Lager reden. Es besteht auch bereits seit bald 30 Jahren auf nichtkatholischer Seite im Kampf für Sittlichkeit und Volkswohl ein Mitteilungsblatt: «Schweizerischer Bund gegen unsittliche Literatur und Vereinigung für Volkswohl». Das Blatt hat aber nicht den Einfluß und die Durchschlagskraft, die ihm gebührt, weil wohl nur ein kleiner Kreis dahinter steht. Die Aufnahme des Kampfes ist aber notwendig, wo es noch nicht geschehen sein sollte, denn der Feind ist stark im Vormarsch, bald brutal und frech, wo er sich sicher fühlt, dann schlau und mit unschuldigen Vorhuten, wo er noch nicht sicher ist. Da uns nun der Hl. Vater selbst für den Monat Mai zum Gebete und damit auch zum Kampfe anhält, so werden wir unsere Leute sicher gerne anleiten, im Monat Mai, besonders bei den Maiandachten und Wallfahrten, der jungfräulichen, reinen Mutter unseres Heilandes das wichtige Anliegen eifrig zu empfehlen. Das Wort des hl. Augustinus: «Wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben», ist hier besonders am Platze. Es genügt halt eben nicht, dem Herrgott im Gebete seine Wünsche darzulegen, Maria in einer feierlichen Andacht zu bestürmen und sie zu ehren in wohlklingenden Liedern, und dann nachher seinen Launen und Leidenschaften und Gedankenlosigkeiten zu leben. Ferner sind wir Katholiken auch sicher verpflichtet, uns als Apostel zu betätigen und, jeder an seinem Platze, an der Festigung und Aufrichtung des Gottesreiches uns zu beteiligen.

Gerade dieses Bewußtsein, Apostel des Gottesreiches zu sein, geht vielen Katholiken leider ab. Noblesse oblige! Wie

nobel und reich sind doch wir Katholiken mit dem Vollbesitze der christlichen Wahrheit und mit dem unfehlbaren Lehramte von Gott beschenkt und beglückt! Da müssen sich unsere Leute doch wohl immer mehr als Apostel betätigen lernen. Ist das nicht gerade die Idee von der Katholischen Aktion, wie Pius XI. sie dachte? Wie ist es nun zu erklären, daß auch unsere Katholiken gegen die modernen Strömungen des Heidentums so wenig widerstandsfähig sind? Kommt es nicht gerade daher, daß in ihnen das Bewußtsein ihrer Verpflichtung zum Apostolat zu wenig wach ist? Jeder Christ kann im Kampfe gegen die öffentliche oder private Sittenverderbnis etwas tun, wenn er sich seiner Sendung bewußt ist, und jeder Christ hat eine Sendung, nicht nur wir Geistliche. — Wovon man sich im Kampfe für die guten Sitten hüten muß, das ist vor allem die Übertreibung. Die Engstirnigen und Bornierten im Kampfe für die guten Sitten haben uns im katholischen Bereiche schon viel geschadet. Man kann halt für die Sitten und Gebräuche in der Welt nicht Forderungen stellen, wie man sie für eine Klostersgemeinde stellen muß. Man muß aber immer die Forderungen des christlichen Sittengesetzes stellen. Man kann für junge, lebensfrohe Töchter nicht den Maßstab einer alten Jungfer oder einer Großmutter anlegen. Man kann aber immer eine feine, vornehme Mitte finden in Mode und Vergnügen. Man kann die Kinder nicht kleiden wie Vogelscheuchen, aber es gibt, selbst wenn man mit der Mode gehen will, ein Maß, das man im Gewissen verantworten kann. Diese gesunde Mitte müssen wir in allem anstreben, dann gehen wir den rechten Weg. Ähnlich ist es bei Anforderungen an Film und Theater, illustrierte Blätter und Radio. Wer zu viel will, erreicht nichts, macht sich meistens lächerlich und schadet der guten Sache. — Also noch einmal: Wir sollten mit unsern Leuten den Kampf gegen die moderne Sittenverwilderung mutig und klug aufnehmen. Wir sollten im Monat Mai nach Wunsch des Heiligen Vaters zu Gebet und Opfer für den erfolgreichen Kampf auffordern und mit feiner Klugheit Anleitung geben, diesen Kampf zu führen. Wir könnten uns auch mit den Behörden und mit den getrennten Andersgläubigen, wenn wir es für gut finden, ins Einvernehmen setzen. Wir sollten uns aber, wie gesagt, hüten, puritanisch enge zu sein, sonst würden wir nichts erreichen. — In Nr. 16 der «Kirchenzeitung» steht folgende Mitteilung: «Um die grassierende Unsittlichkeit und Schamlosigkeit, die in der Heiligen Stadt sich breit macht, abzuwehren, haben eine halbe Million erwachsene Personen unterschriftlich energische staatliche Maßnahmen zur sittlichen Säuberung der Stadt verlangt. Flugschriften wurden verteilt und abgeworfen des Inhaltes: ‚I Romani chiedono l'abolizione della stampa pornografica e degli spettacoli immorali. Se le legge in vigore non bastassero a tutelare questa elementare esigenza, si facciamo finalmente nuove leggi.‘» Wenn wir statt «Romani» «Svizzeri» sagen im Anblick dessen, was heute bei uns alles läuft, so können wir den gleichen Ruf, wie die Römer, erheben. Vor allem sollte bei uns Volk und Behörde und Priester darüber wachen, daß nicht das fremde Geld der Kurgäste unser Volk in seinen Sitten schädige. Man wirbt im Ausland um Touristen für die Hotels. Wenn sie bezahlen können, so dürfen sie kommen. Wer aber denkt an den moralischen Schutz des Volkes? — Im Monat Mai wollen wir kämpfen und beten um Abwehr der Sittenverderbnis und um gesundes Volkstum. J. W. Sch.

Johannes Probst

(Schluß)

III. Im Dienste der Kirche und der Erziehung 1831—1882

Aus dem Seminar als Diakon entlassen, fand unser Berner zunächst in dem westlich von Colmar gelegenen lieblichen Wallfahrtsort U. L. Frau zu den Drei-Ähren (Trois Epis) ein erstes Betätigungsfeld. Er leitete den Wallfahrtsbetrieb, verwaltete die Meßstipendien und predigte und unterrichtete hier und in den benachbarten Dörfern. Da ihm die eigentliche Seelsorge und Sakramentenspendung versagt blieb, befriedigte ihn dieses Wirken nicht: «Ich Armer, ich kann ja nichts machen als predigen¹⁸.» In der Tat wäre er für eine theologische Lehrstelle besser geeignet gewesen. Zwar bot ihm der Straßburger Bischof eine Professur im Seminar an, allein Probst wollte nicht auf französischem Sprachgebiete verbleiben: «Tausendmal lieber wäre ich im Vaterland als hier in Frankreich.» Sein Heimweh hatte der geflüchtete Konvertit schon offen in seinen «Ansichten» zum Ausdruck gebracht: «Es war für mich kein geringes Opfer, des freien Schweizerlandes friedliche Täler, die heimatlichen Berge, die schönen schweizerischen Gefilde zu verlassen, um in ein Land zu gehen, das mir fremd war und gegen das ich viele Vorurteile hegte¹⁹.» Deshalb wandte sich Probst am 19. November 1831 an seinen Freund P. Franz Sales Brunner aus Mariastein, der nach vorübergehendem Aufenthalt im Trappistenkloster Oelenberg seit Frühjahr 1831 als Missionär in Bünden wirkte. Er sollte ihm am Priesterseminar in Chur eine Professur für «Kirchengeschichte, Kritik des alten und neuen Testaments usw.» erwirken. Auch die Möglichkeit, mit P. Franz Sales zusammen in die «neue Welt zu reisen, um der katholischen Kirche neue Kinder zu werben», taucht hier auf. Doch zog Probst das Lehramt sichtlich vor. Der bischöfliche Kanzler Baal schrieb nun tatsächlich am 12. März 1832 an P. Franz Sales: «Herrn Probst hat man die Aufnahme in unser Seminarium schon versprochen», allein es kam aus unbekanntenen Gründen doch nicht dazu. Vielmehr schloß sich der Diakon nun ganz Brunner an, der in Schleuis 1832/33 ein Erziehungsheim für rund 35 Kinder gründete, für das Probst die Statuten entwarf, die deutlich den Schüler Pestalozzis verraten²⁰. Da aber Landrichter Martin Riedi, der führende Mann des katholischen Schulrates, die Anstalt als «Betteley» und als «Jesuitisches» bekämpfte und auch die Weltgeistlichen und besonders die Kapuziner dem Wirken Brunners, der mit Vorliebe auf dem Friedhofe oder im Beinhaus verweilte und besonders gerne zur Nachtzeit beichtöhrte, nicht immer freundlich gegenüberstanden, hatte die Schleuiser Gründung von Anfang an schweren Stand. Zwar fand P. Franz Sales in Rom (Dezember 1832 bis März 1833) viel Verständnis und erhielt sogar den weiteren Auftrag, Missionare für Joande im Kongo zu

¹⁸ Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 38 mit Korrespondenz Brunners, besonders Brief Probsts an Brunner vom 19. November 1831, der unserer Darstellung zugrunde liegt (Nr. 11), dazu Brief des Kanzlers Baal an Brunner vom 12. März 1832 (Nr. 14) usw. Ich verdanke die Archivalien H. H. J. Battaglia, bischöfl. Archiv, Chur.

¹⁹ Ansichten S. 34.

²⁰ Darüber ausführlich Acta Capitularia III. S. 52—54 (Stiftsarchiv Disentis) und Simonet J. J., Pater Franz Sales Brunner, 1935 S. 12—22.

suchen²¹. Allein damit wurde Brunners Institut nur noch vieldeutiger und unsicherer, weshalb sich Probst mehrmals an Abt Adalgott Waller wandte, um an der Disentiser Klosterschule eine Anstellung zu erhalten. Am 12. Juli 1833 beschloß das Konventskapitel, Probst für unbestimmte Zeit anzustellen. Er erhielt dafür freie Wohnung und Kost und von jedem Schüler jährlich 10 Florin²². Kein Zweifel, daß der Weggang von Professor Probst dem Schleuiser Erziehungsheim den endgültigen Todesstoß versetzt hat²³.

Es ist sehr zu beachten, daß das Kloster Probst anstellte, bevor die früher in Chur befindliche katholische Kantonsschule gegen den Wunsch des Bischofs vom staatskirchlich gesinnten Schulrat nach Disentis verlegt wurde. Erst am 4. September 1833 fanden die ersten Verhandlungen zwischen Abtei und Schulrat statt, die dann am 1. Oktober zum endgültigen Vertrag führten, den das Kapitulum nur unterzeichnete, um der Gefahr der Klosteraufhebung von seiten des Radikalismus (auch des liberalen Katholizismus) zu begegnen²⁴. Es trifft daher nicht ganz zu, wenn man in Probsts Übersiedlung ein Zeichen sieht, daß er «den modernen Ansichten der katholischen Schulkommission nicht abgeneigt gewesen sei²⁵». Das mag Brunners Entschuldigung für seine nicht gerade glückliche Schleuiser Gründung gewesen sein. Zwar spielte Probst von Anfang an bei der katholischen Kantonsschule eine entscheidende Rolle, indem ihn der Schulrat zum Rektor ernannte und ihm bei der Abfassung der ersten «Disziplinar-Gesetze» den allergrößten Einfluß gestattete. Sichtlich sieht man bei ihnen wie schon bei den Schleuiser Statuten den Schüler Pestalozzis²⁶. Aber, wie wir später sehen werden, war er mitnichten ein Sklave des Schulrates.

Probst stand der katholischen Kantonsschule als Rektor vor vom Herbst 1833 bis zum Herbst 1837, verblieb dann noch als Lehrer bis zum Frühling 1838. Zunächst ist sein Anteil an den Schulstunden nicht klein, dozierte er doch nach dem Examenprogramm des Frühlings 1838 die Mathematik, sein Lieblingsfach (2.—5. Klasse), ferner Deutsch (2. Klasse) und Religion (4. Klasse) sowie Pädagogik (6. Klasse)²⁷. Wohl mehr als die eigenen Stunden gaben Probst die Verhältnisse der ganzen Schule zu schaffen, waren doch die meisten Professoren Laien, während das Kloster für das religiöse Leben und die Disziplin der Studenten sorgen

²¹ P. Franz Sales, der schon am 19.—21. März 1832 im Kloster Disentis die Exerzitien gehalten hatte, vermochte später P. Josef Thaler für seine Missionsidee zu gewinnen, den aber der Abt nicht ziehen ließ, was sich bei dem labilen Charakter der Brunnerschen Unternehmungen durchaus als Glück erwies. Acta Capitularia III. S. 52, 64—71.

²² Acta Capitularia III. S. 72.

²³ Acta Capitularia III. S. 74. 1833 Augustus: Cum R. P. Salesius a pueris in suum novum institutum ad eorum instructionem susceptis audiisset, ipsos, discedente Domino Probst, domum esse ituros, omnes recreationis causa vel sub praetextu recreationis dimisit. Dicitus Probst 6. huius Desertinam venit, hoc auditu pueri ad P. Salesium non amplius sunt reversi, et exitus huius instituti non respondit ejus expectationi, imo omnino dissolutum est. Das Rechnungsbuch der Professoren S. 41 weist erst vom 8. Dezember spezielle Einträge für Probst auf. (Stiftsarchiv Disentis.)

²⁴ Müller I., Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833 bis 1842, Schweizer Schule 30 (1944) 743—754.

²⁵ Simonet S. 21.

²⁶ Acta Capitularia III 82, 85 ff dictante Domino Probst. Die ausführliche Besprechung dieser Gesetze siehe bei Müller, Die katholische Kantonsschule usw. S. 746 f.

²⁷ Chronica Monasterii I S. 37.

mußte. Da zudem die Entfernung von der bischöflichen Kurie, die das Aufsichtsrecht über die Schule als tridentinisches Seminar beanspruchte, hemmend wirkte, wünschten Weltgeistliche und selbst Laienprofessoren in Disentis wiederum die Verlegung der Kantonsschule in die Residenzstadt. Dafür setzte sich auch Probst ein und suchte an Ostern 1837 beim Bischof einen Kompromiß zu erwirken. Die geistliche Aufsicht der neuen Churer Kantonsschule sollte der Bischof erhalten, die Wahl der Professoren und die Organisation der Schule aber dem Schulrate bleiben. Da die Lösung mißfiel, war auch das Schicksal Probsts besiegt. Am 3. Oktober 1837 wählte der Schulrat unerwartet einen Laien, Peter Kaiser, der schon 1836 eine neue Schulordnung geschaffen hatte, zum Rektor²⁸. Leider ließ der Schulrat Probst, der sich eine neue Stelle suchte, nicht ziehen, was ihn nur noch mehr verbitterte²⁹. Er scheint daher auch der spiritus rector der Opposition gewesen zu sein, die sich im Frühling 1838 gegen den Rektor wandte. Es war schließlich eine Erlösung für alle, als Probst, der seine Schulstunden nicht mehr einhielt, am 9. April 1838 am Morgen noch das Frühlingsexamen seiner Schüler abnahm und am gleichen Nachmittage abreiste³⁰. Rektor Kaiser, ein ruhiger Charakter und guter Pädagoge aus der Schule Fellenbergs und Pestalozzis, konnte dann die Verhältnisse der Kantonsschule noch bis 1842 erträglich und fruchtbar gestalten. Wenn das erste längere Wirken Probsts nicht so glücklich ausfiel, so ist daran nicht zuletzt sein stürmisches Temperament schuld. Immerhin waren die Verhältnisse sehr tückisch, denn auch nach seinem Wegzuge gab es Schwierigkeiten, ja selbst später (1842 bis 1850) in Chur, da der staatskirchliche Schulrat und die kirchlichen Organe nicht zu einer dauernden Übereinstimmung kamen.

Noch in die Disentiser Zeit gehört eine literarisch-apologetische Gabe, die Probst ausdrücklich als «Rector der bündnerisch-katholischen Kantonsschule» herausgab. Unser Berner Konvertit war stets mit dem geistigen Leben Frankreichs in Fühlung geblieben. Nun hatte der fruchtbare Volksschriftsteller Philipp-Iréné d'Exauvillez 1827 sein später viel aufgelegtes, preisgekröntes Werk geschrieben: «Le bon curé ou réponse aux objections populaires contre la religion³¹.» Unser unermüdete Diakon übersetzte es nun in die deutsche Sprache und ließ es 1837 bei den Gebrüdern Räder in Luzern unter dem Titel «Der gute Dorfpfarrer» erscheinen. Das kleine, aber fast 350 Seiten starke Buch erzählt von dem nordfranzösischen Dorfe Bomel, das die Anhänger der Revolution 1793 entchristlicht hatten, indem sie den Pfarrer vertrieben. Erst als König Ludwig XVIII., «jener edle Fürst, der damals auf Frankreichs Thron saß», ein Geschenk von 3000 Franken machte, welche Summe Mitglieder der königlichen Dynastie und einige reiche Familien vermehrten, gelang es 1820, die Kirche wieder auszubessern und die

früher veräußerte Pfarrwohnung wieder anzukaufen. Ein früherer Offizier, der nach seiner Entlassung aus dem Militär Priester geworden, Herr Vincent, sucht nun als neuer Ortspfarrer das kirchenfeindliche und gotteslästerliche Dorf, das Voltaire und Robespierre als seine Götzen verehrt, durch freundliche Hausbesuche und beruhigende Unterredungen langsam für die Sache Christi zu gewinnen. Eine gegen ihn gerichtete Versammlung macht er dadurch erfolglos, daß er sich selbst in deren Mitte begibt, um mit seinen Gegnern zu disputieren. Mit der Zeit beschäftigen sich die Bürger doch wieder mit religiösen Problemen, über welche der Pfarrer gerne aus der Hausbibliothek Bücher auslieh und über die er an seinen Abendversammlungen sprach. Das Dasein Gottes und die Notwendigkeit der Religion, die Existenz der Hölle und das Wesen des Glaubens sind die Diskussionsstoffe. Ein Mord in der Gemeinde bringt vollends die Leute zur Überzeugung, daß ohne Religion kein rechtes Leben möglich ist.

Daß Probst sich das richtige Buch zur Übersetzung gewählt hat, ist ohne weiteres klar, denn in Pfarrer Vincent tritt uns eine Art Jean. Bapst. Vianney, der zur gleichen Zeit (seit 1819) in Ars wirkte, entgegen, wenn auch keineswegs in dieser charismatischen Gestalt. Die apologetischen Fragen sind am besten in den oft sehr lebhaften und bewegten Dialogen dargelegt. Die Übersetzung selbst ist im allgemeinen ziemlich flüssig. Der drastische und plastische Volkston, der das Original auszeichnet, ist ebenso gut gewahrt. Probst hat dem Werk da und dort theologische Belegstellen beigegeben (so über die Ewigkeit der Hölle gegen Origines) und auf entsprechende ähnliche apologetische Werke hingewiesen (so auf Leibniz und Lamennais).

Da Probst eben nur Diakon war, kam eine eigentliche seelsorgerische Tätigkeit nicht in Frage. Nachdem er Disentis verlassen hatte, wandte er sich der Ostschweiz zu und ließ sich für die erste st.-gallische dreiklassige Realschule in Rorschach gewinnen. Er selbst bezeichnete später seine dortige Wirksamkeit als eine überaus glückliche. In freundlicher Zusammenarbeit mit dem dortigen Kaplan Josef Anton Zindel, einem Sarganser, begründete er die klassische Zeit der Rorschacher Realschule (1838—1844)³². Aber wie Probst an den Ufern des jungen Rheines nicht lange blieb, so auch nicht an den Küsten des Schwäbischen Meeres. Ende 1844 verließ er die Stelle, um seinen schon früher einmal gehegten Plan, über den Ozean ins Land des Kolumbus zu fahren, in die Tat umzusetzen. Hier hoffte er, seine gediegene theologische Bildung mehr zur Geltung bringen zu können und als Missionar zu wirken. Dabei mag aber auch jene Unruhe und Unbeständigkeit, wie sie für geistig sehr regsame Naturen, oft auch gerade für Konvertiten und Missionare, bezeichnend ist, mitgewirkt haben. Etwas vom Geiste des unruhigen P. Franz Sales Brunner lebte auch in ihm weiter. Und wie ging es ihm im amerikanischen Westen? «Zuerst übernahm er in Cincinnati (Ohio) nach

²⁸ Acta Capitularia III S. 195—196, 215. Dazu Müller I., Geisteschichtliche Studie über Peter Kaiser. Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 44 (1944) 69 bis 91, bs. 75 f.

²⁹ Acta Capitularia III S. 220. Chronica Monasterii I. S. 2.

³⁰ Chronica Monasterii I. S. 12, 37—38. Letztere Quelle wie auch Acta Capitularia III. S. 220 weisen darauf hin, daß Probst das Vertrauen des Churer Bischofs Johann Georg Bossi in weitem Masse besaß.

³¹ Ueber d'Exauvillez siehe Nouvelle Biographie XVI (1858) 851—52.

³² Simonet S. 20. In der Luzerner Bürgerbibliothek befindet sich ein Büchlein in Oktavformat (13 Seiten), das den Titel trägt: «Predigt über die vielen Berufenen und wenigen Auserwählten. Gehalten am Sonntag Septuagesima in der Pfarrkirche zu Rorschach von J. Probst, Rektor der Realschule auf Marienberg bei Rorschach. Einsiedeln, 1844, bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.» Eine Predigt, welche mathematische Klarheit im Aufbau mit einfacher Frömmigkeit in der Ausführung verbindet.

dem Wunsche des dortigen Erzbischofs Purcell an der neu-erbauten prächtigen Philomenenkirche eine Predigerstelle. Etliche Jahre später ist unser Schweizer am bischöflichen Seminar in Cleveland (Ohio) auf dem Katheder als Professor der Dogmatik, der Moral und Homiletik» (Zuger Nekrolog). In den Vereinigten Staaten kamen besonders seine sprachlichen Talente voll zur Geltung, predigte er doch französisch, italienisch und englisch fast ebenso gut wie deutsch. Länger als an den andern Posten verblieb nun der Berner Konvertit auch hier nicht. «Schon 1852 folgte sein Herz der Sehnsucht in die liebe Heimat, wo er zuerst im Benediktinerkloster Mariastein, Solothurn, lebte. Nach einiger Ruhe trieb's ihn wieder unter das 'junge Blut' und wir treffen Probst als Real- und Sekundarlehrer in Einsiedeln. Aber auch da war seines Bleibens nicht lange, obwohl man da wie an seinen schon genannten Wirkungskreisen mit seinen Leistungen äußerst zufrieden war. Seit 1857 wohnte er in Zug, 1873 in Allenwinden, in der 'hölzernen Probstei', wie er scherzweise das von ihm bewohnte Holzhaus nannte, und seit etwa sechs Jahren in Lindencham, wo er den Töchtern Unterricht in den Sprachen erteilte» (Zuger Nekrolog). In seiner Eigenschaft als Lehrer des Töchterinstitutes zum hl. Kreuz beendete der ungewöhnliche Mann mit dem einen Arm, dem eigenartigen Auge und der seltsamen Stirn seine irdischen Tage. Er starb im Alter von 79 Jahren am 24. Juli 1882 im Frieden seiner geliebten Kirche, für die er sich so unermüdlich als Konvertit und Prediger, als Pädagoge und Apologet eingesetzt hatte. Ein wirklicher diaconus ecclesiae im altchristlichen Sinne.

Disentis.

P. Iso Müller

O S T E R L I E D

1. Es glüht des Morgens lichte Bahn,
der Himmel stimmt ein Loblied an,
im Jubelton frohlockt die Welt,
indes die Hölle heulend gellt.
2. Der König ist als Held erwacht,
er brach des Todes Riesenmacht,
die Hölle dröhnt von seinem Schritt
und ihre Beute nimmt er mit.
3. Ein Stein verschloß des Grabes Tor
und eine Wehrmacht tritt davor,
doch siegreich steht der Tote auf,
Triumph begleitet seinen Lauf.
4. Daß unser Herr vom Tod erstand
erzählt des Engels Lichtgewand.
Vorbei ist jedes Weh und Ach,
der Unterwelten Ungemach.
5. In dieser Osterseeligkeit
vernimm, du Schöpfer aller Zeit:
Sei deinem Volke Schild und Wehr
erscheint im Sturm des Todes Heer!

Die ältesten Quellen dieses Osterliedes, das einst mit «Aurora lucis rutilat» begann, reichen bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts zurück. Somit kommt Ambrosius als Dichter hier nicht in Frage. (Vgl. Metrum, Reim, Elision.)

Can. Dr. K. Kündig, Schwyz.

Der «böse» Gottesgeist

(Schluß)

Nun stellt sich die Frage: haben wir es mit einem persönlichen bösen Wesen, einem Dämon, zu tun oder bloß mit der lebhaften Personifikation einer bösen Kraft?

Viele neuere Schriftausleger sehen im «Lügengeist» ein «körperloses und vernünftiges Wesen, das unsichtbarerweise dem Menschen naht und ihm Verstand und Lippen dirigiert. Somit ergibt sich aus unserem Vers der Glaube an höhere geistige Wesen, welche zu Jahweh in viel engerer Beziehung stehen als der Mensch»¹². Doch gegen diese Auffassung scheint schon die Ausdrucksweise zu sprechen, wonach der Herr einen Lügengeist in den Mund der Hofpropheten legt. Schwerlich kann man sich vorstellen, wie der Herr einen Dämon in den Mund der Propheten hineinlegt.

Die mit anschaulicher Lebendigkeit geschilderte Szene erinnert übrigens unwillkürlich an die Himmelsversammlung im ersten Kapitel des Buches Job, die heute allgemein als dichterische Schöpfung angesehen wird¹³. So ist man geneigt, auch das «Sehen» (V. 19) des Michäas nur als künstlerische Darstellungsform aufzufassen, in die der Prophet die ihm von Jahweh mitgeteilte Offenbarung von der Betörung Achabs durch die Hofpropheten kleidet. Wir hätten es in dieser Annahme nicht mit einer objektiven Vision, d. h. mit einem in Wirklichkeit im Himmel sich abspielenden Vorgang zu tun, sondern lediglich mit einem literarischen Bilde, in dem der «Geist» als Personifikation einer bösen geistigen Kraft dargestellt wird. Wie Jahweh in das Innere Ägyptens einen «Geist der Verkehrtheit» (Is. 19, 14) gesenkt, wie er über die störrischen Bewohner Jerusalems einen «Geist der Betäubung» ausgegossen (Is. 29, 10), so hat Jahweh einen «Geist der Betörung» in den Mund der 400 Propheten gelegt. Aber wenn man den «Geist» auch nur als Personifikation auffaßt, so liegt der Vision doch der «Glaube an die Existenz von persönlichen Geistwesen im allgemeinen zu Grunde»¹⁴. Hier spiegelt sich also der Glaube an real existierende, von Jahweh verschiedene und Jahweh untergeordnete Geister, wenn auch die Scheidung in gute und böse Engel noch nicht streng durchgeführt wird.

Wenn es in der Vision heißt, daß Jahweh selber einen «Lügengeist» in den Mund der Hofpropheten gelegt habe, so geschieht das auf Grund der alttestamentlichen Auffassung von der Allursächlichkeit Gottes, wonach auch das physische Übel, das moralisch Böse, irgendwie auf Jahweh zurückgeführt wird, weil man in ältester Zeit noch nicht klar zwischen direkter Veranlassung und indirekter Zulassung unterschied. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die doppelte Fassung des Berichtes von der durch David veranstalteten Volkszählung, die Jahweh schwer mißfiel. Nach 2 Sam. 24, 1 reizte J a h w e h in seinem Zorne den König

¹² A. Sanda, a. a. O. 495. Vgl. auch P. Heinrich, Theologie des AT. 111.

¹³ Die auffallende Ähnlichkeit der zwei Szenen veranlaßte die textkritisch nicht berechnete Ersetzung des *hārūh* mit *hassātān*. Vgl. die Biblia Hebraica von R. Kittel, 3. Aufl.

¹⁴ H. Junker, Prophet und Seher in Israel 69.

David, die sträfliche Tat auszuführen. Im jüngeren Text 1 Par. 21, 1 ist es S a t a n, der dazu antrieb. An diesem Beispiel wird klar, daß sich im Laufe der Zeit eine ethischere Gottesauffassung herausgebildet hat, der zufolge der Satan unter Zulassung Gottes den König zu einer bösen Handlung verleitet, die Gottes Strafe herausforderte¹⁵.

Kurz sei noch auf einige andere Texte hingewiesen, in denen ebenfalls von einem «bösen Geist» die Rede ist. So spricht man von einem «Geist der Eifersucht», der über einen Ehemann kommt (Nah. 5, 14.30), von einem «Geist der Hurerei», der das sündige Volk betört und zum Abfall von Gott verführt (Os. 4, 12; 5, 4), von einem «Geist der Unreinheit», der den Propheten verderbliche Weissagungen einflößt (Zach. 13, 2). Jahweh gab dem König Sennacherib einen Geist ein, der ihn antrieb, die Belagerung Jerusalems aufzugeben und schleunigst nach Assyrien zurückzukehren (4 Kön. 19, 7 = Is. 37, 7).

An all diesen Stellen ist nicht an ein persönliches böses Wesen, einen Dämon, zu denken, der von Jahweh gesandt wird und der die verwerflichen Wirkungen im Menschen hervorruft¹⁶, ebensowenig wie beim «Geist der Zwietracht» (Richt. 9, 23) oder beim «bösen Geist» Sauls (1 Sam. 16, 14b.15.16.23; 18, 10f.; 19, 8f.). Für den konkret denkenden Hebräer ist die böse *rūah* nichts anderes als die lebhafteste Personifikation einer bösen geistigen Kraft oder Leidenschaft. Der «böse Geist» kann eine schlechte Gesinnung bezeichnen wie in Nah. 5, 14.30, eine verderbliche geistige Haltung oder Verfassung wie den Hang zur Abgötterei (Os. 4, 12; 5, 4) oder die falsche Weissagung (Zach. 13, 2). Der «Geist», der den Sennacherib zur Rückkehr in die Heimat veranlaßte, will wohl die Besorgnis hervorheben, die durch eine schlimme Kunde aus Assyrien im König hervorgerufen wurde (Is. 37, 7). Wenn Isaias von einem «Geist der Verkehrtheit» redet, den Jahweh in das Innere der Führer Ägyptens mischt, so daß sie kopflos ihr Volk irreführen in all seinem Tun, «wie ein Trunkener herumirrt in seinem Gespei» (19, 14), oder von einem «Geist tiefen Schlafes», den Jahweh über Israel ausgießt, so daß es wie im Rausche herumtaumelt und somit jeder Belehrung unfähig ist (29, 10), so ist sicher nicht ein persönliches böses Wesen damit gemeint, sondern die Beraubung jedweder Urteilskraft und Klugheit unter dem trefflichen Bilde eines berausenden Getränks. All diese bösen Wirkungen werden auf Gott zurückgeführt, weil er sie als Strafe für die Sünde in irgendeiner nicht rein natürlichen Weise über die Menschen kommen läßt.

Beim großen Bedeutungsreichtum der *rūah* ist es verständlich, daß manchen Erklärern Begriffsverwechslungen und unrichtige Deutungen vorkommen, wie gerade auch in unserem Falle. Eine nähere Untersuchung zeigt aber, daß für den alttestamentlichen Schriftsteller der «böse Geist» nicht mit Jahweh identisch ist, da er denselben durch Anfügung eines entsprechenden Beiwortes oder einer bösen Wirkung oder aus dem ganzen Zusammenhang als eine von Jahweh durchaus verschiedene, ihm untergeordnete böse

Macht erkennen läßt. In den besprochenen Texten ist aber diese «böse Macht» nicht als persönlicher Geist, als Dämon aufgefaßt, sondern einfach als Personifikation einer bösen Kraft oder schlechten Veranlagung im Menschen dargestellt. Nur in 3 Kön. 22, 19—23 wird aus dem ganzen Zusammenhang der Glaube an böse Engel dunkel vorausgesetzt¹⁷.

Sinnen und Trachten der alten Hebräer war derart vom Glauben an Jahwehs allmächtige Herrscherpersönlichkeit durchdrungen, daß sie alles, besonders auch die geheimnisvollen, unerklärlichen Erscheinungen des seelischen Lebens auf Gott zurückführten. Deshalb findet man im Alten Testament verhältnismäßig wenig Aussagen, die auf den «bösen Geist» im Sinne eines persönlichen Wesens, eines Dämons, hinweisen, während das gleiche mangelhafte Verständnis der seelischen Vorgänge außerhalb Israels «in den abstrusesten Dämonenglauben ausmündete»¹⁸. Daß die heiligen Schriftsteller vor solch krassen Entgleisungen bewahrt wurden, ist eine Wirkung des inspirierenden Gottesgeistes.

Fryburg, im April 1946.

Dr. R. Koch

Totentafel

Aus dem Puschlav wird der Tod von H.H. P. Paul Fidelis Simonet, O. Fr. M. Cap., in Campocologno gemeldet. In Obervaz 1873 geboren, empfing er 1897 als Mitglied der rätischen Mission die hl. Weihen in Lugano. Die 49 Jahre seines Priesterlebens weihte er dem ans Veltlin grenzenden Teil des Puschlavs, als Kaplan und Pfarrer in Brusio, seit 1925 in dem zu Brusio gehörigen Campocologno, wo er die Kirche der Hl. Familie erbaute. Seiner regen Initiative hat Campocologno einen eigenen Friedhof und der Hauptort Puschlav die Errichtung des Spitals San Sisto zu verdanken R. I. P. H. J.

In Henau gab am 5. April der H.H. Frühmesser Josef B. Eberle seine edle Priesterseele in die Hand des Schöpfers zurück. In Mörschwil am 7. Mai 1871 geboren, trat er nach Besuch der kath. Realschule in St. Gallen und des Kollegiums Schwyz der Gesellschaft Jesu bei, machte philosophische Studien in Valkenburg (Holl.) und brachte vier Jahre als Professor und Präfekt an den Ordenschulen in Indien (St. Xavier und St. Mary) zu, kehrte aber 1901 wieder in die Heimat zurück, vollendete seine theologischen Studien in Innsbruck und ließ sich 1904 für die Diözese St. Gallen weihen. Bis 1912 blieb er Kaplan in Jonschwil, wo das Andenken an sein priesterliches Wirken bis heute lebendig geblieben ist, wie auch sein Wirken als Pfarrer in Murg während 27 Jahren (1912—1939) ein gesegnetes war. Im Jahre 1939 zog er sich auf die Frühmesserstelle in Henau zurück. R. I. P. H. J.

Mit einem vorzeitigen Tod schloß H.H. P. Beatus Schnetzer, O. Fr. M. Cap., Guardian in Appenzell, am 16. April ein arbeitsreiches Leben ab. Er war Toggenburger; Jonschwil sein Heimatort;

¹⁷ Auch für E. Kalt ist an den obigen Stellen der «böse Geist» kein persönliches Wesen, sondern einfach «eine Einwirkung der göttlichen Strafgerichtigkeit auf böse Menschen», so in seinem Artikel «Dämon», in: Bibl. Reallexikon 1 (1938) 356.

Erst in Weish. 7, 20 sind mit *πνεύματα* deutlich die bösen Geister gemeint, die im NT. als *πνεύματα* (Matth. 8, 16), häufiger als *π. ἀκάθαρα* (Matth. 10, 11; 12, 43; Mark. 1, 27; 3, 11; 5, 2; 9, 25) oder *π. πονηρά* (Luk. 7, 21; 8, 2) bezeichnet werden. — In 2 Makk. 3, 24 handelt es sich nach dem ganzen Zusammenhang um gute Geister, Engel. Vgl. H. Bénéot, Die beiden Makkabäer Bücher, Bonn 1931, 184.

¹⁸ H. Kaupel, Die Dämonen im AT. 67.

¹⁵ Siehe E. Kalt, in: Biblisches Reallexikon, 2. Aufl. 2 (1939) 596 f.

¹⁶ So P. van Imschoot, L'action de l'esprit de Jahvé dans l'Ancien Testament, in: Revue des Sciences Philos. et Théol. 23 (1934) 564 f.; F. Ceupens, Theologia Biblica, Vol. II. De sanctissima Trinitate (Romae 1938) 47 f.

Geburtstag der 19. Oktober 1898. Die Studien in Einsiedeln brachten ihm eine besondere Zuneigung zum Orden des hl. Benedikt, so daß er mit dem Noviziat in Engelberg begann, aber dann sich für den Orden des hl. Franziskus entschloß. Die Obern erkannten bald seine Begabung für das Amt des Predigers, Volksmissionärs und Exerzitenmeisters. Diese Tätigkeit begann 1924 in Sursee und führte den gütigen Pater in verschiedene Niederlassungen des Ordens (Olten, Sitten, Rapperswil, Zug, Luzern, Wil, Appenzell, wo er gewöhnlich auch Stadtprediger war). Als besorgter Guardian amtierte er in Zug, Luzern, Wil und Appenzell. Im Jahre 1942 wählte ihn das Provinzkapitel zum Definitor. P. Beat war ein idealer Sohn des Poverello; sein Leben und Arbeiten waren getragen von einer verhaltenen Begeisterung für die Ideale des Ordens. Der H.H. Bischof von St. Gallen vollzog persönlich die Exequien und bekundete die Wertschätzung, die man auch an hoher Stelle dem Verstorbenen entgegenbrachte. R. I. P. H. J.

Im Benediktinerkollegium in Sarnen gab am Karfreitagabend H.H. P. Karl Huber OSB. seine Priesterseele in Gottes Hand zurück. Der urwüchsige Sohn des hl. Benedikt hatte seine Heimat in Kleinwangen, im schönen Luzerner Seetal, wo er am 24. Januar 1884 zur Welt kam. Die Studien in Sarnen führten ihn ins Kloster Muri-Gries, wo er am 18. Christmonat 1909 Professe und am 17. Mai 1913 Priester wurde. Hier amtierte er zunächst zwei Jahre lang als Präfekt an der Stiftsschule. Trotzdem er sich eher zur Seelsorge als zur Schulstube hingezogen fühlte, diente er weitere dreizehn Jahre — 1915 bis 1928 — der Ordensfamilie in Sarnen als Professor und Subpräfekt sowie als Kustus. Sein Dorado fand er als Pfarrer in Hermetschwil (1928—1944). Die letzten zwei Jahre wurde der alternde Pater der getreue und umsichtige Oekonom der Niederlassung in Sarnen. Mit seinem schalkhaften Humor und mit der Aufrichtigkeit seiner Nathanaelsee lemeisterter er das Leben in seiner Vielfalt der Aufgaben; in dieser Seelenverfassung erwartete er auch den Tod als himmlischen Zeremoniar, der ihn zum Thron des Allerhöchsten rief. R. I. P. H. J.

Providentia

(Mitg.) Die Mitglieder werden pro memoria auf die Generalversammlung im Hotel «Engel» in Baden am 7. Mai 1946 aufmerksam gemacht und zahlreich erwartet.

Präsidestagung für die Männerkongregationen der Schweiz

(Mitg.) Montag, den 13. Mai 1946, 9.30 Uhr, im Gesellenhaus Wolfbach (Tram 1 und 3), Zürich.

Programm:

Vormittags 9.30 Uhr: 1. Begrüßung und Einführung durch den H.H. Zentralpräses J. Cologna, Liesberg; 2. Der Sodale in der Familie (H.H. Domherr Dr. Ferd. Matt, Pfarrer zu Liebfrauen, Zürich); 3. Der Sodale im Berufsleben (H.H. A. Benz, Präses der M. K. St. Klara in Basel).

Nachmittags: 4. Der Sodale in der Pfarrei (H.H. Diözesanpräses J. Haug, Pfarrer, Küsnacht, ZH); 5. Die Seelsorge an der Männerkongregation (H.H. K. Egli, Präses der M. K. St. Maria, Basel).

Die hochw. Herren, die im Gesellenhaus Wolfbach das Mittagessen einzunehmen gedenken, wollen sich bis zum 8. Mai beim Zentralpräses Pfarrer J. Cologna, Liesberg (Jura) anmelden.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Bruno Meier, Vikar in Arbon, wurde zum Pfarrer von Horn (TG) gewählt.

H.H. Joseph Eggenschwiler, hat auf die Pfarrei Wangen (b. Olten) resigniert und zieht sich als Spiritual in das Klo-

ster der Visitation in Solothurn zurück. Möge dem hervorragenden Seelsorger, der sich u. a. als Präsident des Volksvereins und als Kantonsrat um Katholisch-Solothurn reiche Verdienste erworben hat, noch manches Jahr fruchtbaren Wirkens beschieden sein. V. v. E.

H.H. Wilhelm Tillinger, Pfarrer von Dulliken, hat resigniert, um sich den Missionen in Columbien zu widmen. Man sieht den beliebten Pfarrer mit Bedauern wegziehen.

Diözese Chur. H.H. Alois Horat, Kaplan in Steinerberg, hat aus Altersrücksichten resigniert und wird sich ins Altersasyl in Schwyz zurückziehen. 25 von seinen 58 Priesterjahren war H.H. Horat Kaplan in Holzhäusern bei Risch, Diözese Basel.

Diözese Lausanne, Genf, Freiburg. H.H. Henri Pache, Pfarrer von Rossens (FR), wurde zum Kaplan von Sciernes d'Albeuve ernannt, und H.H. Isidor Hauser, Vikar in Nyon, zum Pfarrer von Rossens.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Angelegentliche Bitte an alle Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Am III. Sonntag nach Ostern ist in allen Morgengottesdiensten das

St.-Josephs-Opfer pro cura animarum opificum

aufzunehmen. Die Wichtigkeit dieses Opfers ist wiederholt betont worden. Alle Pfarreien ohne Unterschied sollen ihr möglichstes tun. Das Opfer ist auf geeignete Weise mit besonderer Empfehlung von seiten des Bischofs sowohl am II. (Vorverkündigung) wie am III. Sonntag von den Kanzeln anzukündigen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano.

Lernbüchlein zum Religionsunterricht (Beichtunterricht) der II. Klasse der Diözese Basel

Auf Ende Mai erscheint das vorgesehene Lernbüchlein für die Schulkinder der II. Klasse. Es ist ein Auszug aus dem obligatorischen «Religionsbuch für Schule und Familie» der Diözese Basel. Es enthält den Beichtunterricht, und zwar die Biblischen Erzählungen, die das Kind sich zu eigen machen soll, sowie die Fragen und Antworten, die von den Kindern auswendig zu lernen sind im genau gleichen Wortlaut des «Religionsbuches». Die Erklärungen sind weggelassen oder nur kurz angedeutet. Die Anwendungen fürs Leben sind beigefügt. Jede «Stunde» ist groß numeriert, so daß das «Aufgeben» sehr erleichtert wird. Dem Büchlein ist ein kleiner Anhang mit den wichtigsten Belangen des Erstkommunion-Unterrichtes beigegeben, so daß auch jene Kinder bedient sind, die schon in der zweiten Klasse zur ersten hl. Kommunion vorbereitet werden.

Wir glauben, daß mit dieser Aufteilung die Schwierigkeiten, die gegen das «Religionsbuch» für den Gebrauch in der II. Klasse geltend gemacht wurden, behoben sind. Der Religionslehrer und die Eltern haben sich der vollen Ausgabe des «Religionsbuches» zu bedienen und die Kinder finden sich leicht zurecht.

Für die III. und IV. Klasse bleibt der Gebrauch des ganzen Religionsbuches wie bisher auch für die Kinder vorgeschrieben. Das Religionsbuch muß von den Kindern der III. Klasse angeschafft werden und wird um so leichter in der IV. Klasse noch durchhalten.

Wir danken dem vielverdienten Verfasser des «Religionsbuches», hochw. Hrn. Domherrn Dr. Joh. Mösch, auch für die Herausgabe des «Lernbüchlein».

Bestellungen sind an die Buchdruckerei Union, Solothurn, zu richten. Der Preis wird demnächst bekanntgegeben werden.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano.

Generalsekretariat des SKJV.

H.H. P. Anton Loetscher, der von seiner Missionsgesellschaft für 3½ Jahre Urlaub zur Mitarbeit im Generalsekretariat des SKJV erhalten hatte, kehrt gemäß den geltenden kirchlichen Vorschriften wieder ins Missionshaus Bethlehem zurück, um im Dienst der Heidenmission eine wichtige Aufgabe zu übernehmen. An seine Stelle tritt H.H. Karl Jappert, bisher Vikar und Jugendpräsident in Wettingen, als geistlicher Mitarbeiter ins Generalsekretariat des Jungmannschaftsverbandes ein.

Vakante Pfründen

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarrpfründen von Dulliken und Wangen (SO) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen können bis zum 14. Mai bei der bischöflichen Kanzlei erfolgen.

Statistik der Kollektenpfarrer

Damit der Bericht des KBV. für 1945 endlich versandt werden kann, haben wir die umgehende Zustellung der fehlenden Mitteilungen, wer für 1945 zugunsten einer Diasporapfarrei kollektierte, nötig. Solothurn, den 30. April 1946. Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Dr. Walter Lohmeyer: Das Lebensbuch der Frau. Verlag Otto Walter AG., Olten, Neue Bearbeitung, 11.—15. Tausend, geb. 452 Seiten, 1942.

In der KZ. (1945, S. 311) ist kurz von einem Einsender in kritischem Sinne auf das «Lebensbuch» eingegangen worden. Das Werk kam unter Mitwirkung von Forschern, Aerzten, Erziehern und Lebensberatern zustande. Es gibt sich als Führer zu sinnvoller Gestaltung des Frauenlebens. Demgemäß verspricht es Klarheit über die Rolle der Frau im Leben, in allen Lebenslagen; Beratung der Frau für die Beziehung zu den Geschlechtern; weibliche Seelenkunde von der Kindheit bis ins Alter; Unterweisung über den eigenen Körper und seine Pflege; Anleitung zur Körperschulung und zur Schönheitspflege; Führung im engeren Reiche der Frau, im Aufgabenkreise der Mutter, der Hausherrin, des Berufes; Stellungnahme zu Zeit- und Kulturfragen vom Standpunkt der Frau.

Diesem weitgespannten Rahmen suchen 50 Kapitel in hauptsächlich nach chronologischen Gesichtspunkten gegliederten Teilen zu genügen: Kinderstube, Schulmädchen, Lebensmai, Gattin und Mutter, der gute Geist des Hauses, vor dem Spiegel, die Alleinstehende, Reife und Alter.

Wenn Katholiken von einem katholischen Verlage «das Lebensbuch der Frau» empfangen, dann erwarten sie nicht nur nichts gegen die katholischen Auffassungen, sondern sie erwarten auch mit Recht die volle, ganze, katholische Wahrheit, gibt es doch nicht nur positive Irrtümer, sondern auch Unterlassungen. Wenn Katholiken «das Lebensbuch der Frau» angeboten wird, dann haben sie Anspruch auf Berücksichtigung dieser beiden Forderungen.

Es besteht nun zweifellos angesichts vor viel unberufener, zweifelhafter und sogar abzulehnender, pornographischer diesbezüglicher Literatur das Bedürfnis nach einer einwandfreien Darstellung der «Welt der Frau» für die Frauenwelt selber und sicherlich auch für alle, welche sie zu betreuen haben. Eine umfassende Darstellung unsererseits, d. h. auf dem Boden der katholischen Weltanschauung, Natur und Uebernatur berücksichtigend, fehlte. Mit großen Hoffnungen sieht man daher der Publikation eines katholischen Verlages über die ganze Welt der Frau entgegen.

Nun ist zweifellos zu sagen, daß weite und große Bereiche der Welt der Frau in relativer Selbständigkeit dargestellt werden können, aber ebenso zweifellos, daß noch wichtigere Bereiche des Frauenlebens nur im engsten Anschlusse an Dogma und Moral dargestellt werden können und — dürfen! Und hier muß man leider von einer enttäuschten Hoffnung sprechen diesem Buche und seinem Verlage gegenüber: wir haben hier keineswegs das Le-

bensbuch der katholischen Frau vor uns, denn es gibt kein Frauentum, das vom katholischen Christentum abstrahieren könnte. Der Versuch hiezu muß nicht nur zu einem bedauerlichen Manko der Unvollständigkeit führen, sondern auch in der Selbstbeschränkung auf die Darstellung der natürlichen Belange der Sicherheit und des Adels der Uebernatur entraten.

Das Buch weist große Vorzüge auf: Flüssige und sehr ansprechende moderne Darstellung, die fesselt. Wer die kritischen und ergänzenden Elemente zur dargebotenen Natur beherrscht, wird mit reichem Gewinn weite Partien des Werkes in das Frauenleben einbauen. Wo aber diese kritischen und ergänzenden Elemente fehlen, vermittelt das Werk ganz unzulängliche, ja falsche Auffassungen. So sei z. B. hingewiesen auf die Frage der Religiösität des Kleinkindes (S. 62), oder auf die Frage der jugendlichen Onanie (S. 209) und die schon in der genannten kritischen Besprechung erwähnte Behandlung der Ehenot (S. 161), usw. Man wird zwar in der Darstellung der Ehenot und ihrer Lösung ein stimmungsmäßiges Vertreten der naturrechtlichen Auffassung gewahren, aber eben nur ein stimmungsmäßiges, kein grundsätzliches («wir werden nicht richten dürfen . . . über den Ausweg der künstlichen Vorbeugung als das kleinere Uebel», S. 161 u. a. m.). Ganz ausgelassen ist, wohl bewußt und gewollt, das Sakramentale der Ehe sowie das religiöse Ideal der Jungfräulichkeit. Wie kann beides fehlen in einem Lebensbuch für katholische Frauen?

Im allgemeinen ist zu sagen, daß das Natürliche zu breit und zu ausschließlich dargestellt ist, und wenn auch meist vorzüglich, so doch ab und zu nicht ganz korrekt. Ein katholischer Verlag soll, wenn das Buch katholischer Frauen angeboten wird, aus diesem doppelten Gesichtspunkte der Verpflichtung bei einer neuen Ausgabe klärend und ergänzend das Wort und die Prüfung der Kirche für ein «Lebensbuch der Frau» erbitten, damit es mit Freuden der katholischen Frauenwelt empfohlen werden kann! A. Sch.

Konstantin Vokinger: Das große Suchen. 84 S. Benziger & Co., Einsiedeln, 1945.

Schon manches prächtiges Buch hat uns Vokingers gewandte Feder geschenkt. Auch hier haben wir einen echten Vokinger vor uns. Wer die markante, eigenwillige Sprache und Darstellungsweise des Verfassers liebt, wird auch an seinem neuesten Werke Freude haben und es mit Genuß lesen. Ganz nach seiner Art schildert Vokinger die großen Gestalten des Alten Bundes. In den Mittelpunkt des Geschehens rückt er den Gesuchten selbst: Jesus Christus. Darauf weist auch der Untertitel hin: «Wege vom Alten zum Neuen Testament». Das Buch ist auch für Suchende geschrieben und dürfte dem Seelsorger in der Gewinnung Abseitsstehender wertvolle Dienste leisten.

Joh. Bapt. Villiger, Luzern.

Josef Mühle: Zu Franziskanern in Luzern. Kirche und Konvent der Barfüßer. Eine kunst- und kulturhistorische Darstellung. 218 S. Luzern, 1945. (Selbstverlag des Pfarramtes St. Maria.)

Im letzten Wintermonat feierte die Franziskanerkirche zu Luzern einen dreifachen Gedenktag: Siebenhundert Jahre zu Franziskanern, hundert Jahre Kleinstadtseelsorge, fünfzig Jahre Pfarrei St. Maria. Zu diesem denkwürdigen Anlaß erschien eine stattliche Festschrift. Den Hauptteil bestreitet der kunsthistorisch bekannte Direktor der Luzerner Kunstgewerbeschule Dr. Jos. Mühle. Er beschränkt sich nicht bloß auf die Baugeschichte der Kirche, sondern behandelt auch eingehend die Schicksale und das Wirken der Barfüßermönche zu Luzern. Seine Darstellung stützt sich durchwegs auf zuverlässiges Quellenmaterial, Monographien und Literatur. Mit viel Liebe und Hingabe ist der Verfasser der Geschichte des alten Gotteshauses nachgegangen und seinem kunstgeübten Auge sind auch die Details des Gotteshauses und der mit ihm verbundenen Kapellen nicht entgangen. Dekan und Domherr Robert Müller, der über dreißig Jahre mit tatkräftiger Umsicht die Pfarrei leitete, schildert die Geschichte der Seelsorge seit der Aufhebung des Klosters (1838) bis zur Gegenwart. Das Schlußwort schrieb der derzeitige Kirchherr zu St. Maria, Dr. Jos. Bühlmann, der seit 1943 das Steuer der Pfarrei führt und der ein wesentliches Verdienst am Zustandekommen der reichbilderten Festschrift hat. Das Buch ist in jeder Beziehung prächtig ausgestattet. Es verdient auch post festum von seiten des Klerus Beachtung und Nachahmung. Joh. Bapt. Villiger, Luzern.

Inländische Mission Alte Rechnung für 1945

A. Ordentliche Beiträge:

	Obertrag Fr. 383 328.60
Kt. Aargau: Wölflinswil, Sammlung 120; Aristau, Bettagsopfer und Sammlung 150; Schöffliand, Sammlung 210; Eggenwil, Sammlung 142;	Fr. 622.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Gais	Fr. 60.—
Kt. Baselland: Neualschwil, Nachtrag	Fr. 15.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Clara	Fr. 410.—
Kt. Bern: Laufen, Beitrag der Bezirkskasse	Fr. 100.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfliche Kanzlei, 2. Rate Beiträge aus dem Kt. Freiburg	Fr. 9 614.39
Kt. Gené: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Gené	Fr. 2 685.30
Kt. Graubünden: Salouf (Salux) 20; Paspels 15; Mons 20; Arosa, Hauskollekte 775; Ilanz, Kollekte 370; Trun (Truns), Kollekte 300; Poschiavo 100; Donat (Ems), Nachtrag 10; Almens-Rodels, Hauskollekte 30; Zernez, Hauskollekte 180; Sûs, Hauskollekte 65; Lumbréin, Filiale Surrin, Hauskollekte 20;	Fr. 1 905.—
Liechtenstein: Schellenberg, Hauskollekte 286.50; Schaan, Kollekte 415;	Fr. 701.50
Kt. Luzern: Luzern, a) St. Karl, Hauskollekte 1000, b) Hofkirche, Nachtrag 360; Pfäfers, Hauskoll. 760; Buttisholz, Hauskoll. 1200;	Fr. 3 320.—
Kt. Neuenburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	Fr. 1 588.47
Kt. Nidwalden: Stans, Filiale Stansstad	Fr. 70.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Nachtrag	Fr. 60.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Kolleg. M. Hilli, 1. von den HH. Professoren 184, 2. von den Studenten 120; Lachen, a) Hauskollekte 1390, b) Gabe von Wwe. M. Rauchenstein-Benz sel. 10; Unterberg, Hauskollekte 415; Oberberg, Hauskollekte 280; Rothenthurm, Hauskollekte 250; Kübnacht, Hauskollekte 2. Rate 1780;	Fr. 4 429.—

Kt. Solothurn: Biberist, Hauskollekte 950; Solothurn, Mar. Männerkongregation 10;	Fr. 960.—
Kt. St. Gallen: Jona 50; Schmerikon 50; Ernetschwil 41.30; Eggersriet 5; Widnau, a) Hauskollekte 392, b) Testat 20; Bernhardtzell, Hauskollekte 345; Rheineck 100; Bazenheid, Hauskollekte 900; Wildhaus, Hauskollekte 125; Diepoldsau, Sammlung 200; Eggersriet, Legat der Frau Gemeindegemeinmann Kreszentia Bischof-Egger sel. 20; Balgach, Haussammlung 350; Zuzwil, Hauskollekte und Opfer 400; Flawil, Sammlung 360;	Fr. 3 358.30
Kt. Tessin: Durch die bischöfliche Kanzlei Lugano, Beiträge aus dem Kt. Tessin	Fr. 3 796.70
Kt. Thurgau: Hüttwilen, Sammlung	Fr. 200.—
Kt. Uri: Attinghausen, Hauskollekte 650; Wyler, Hauskollekte 190;	Fr. 840.—
Kt. Waadt: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Waadt	Fr. 4 788.15
Kt. Wallis: Ried-Mörel	Fr. 10.—
Kt. Zug: Cham, a) Filiale St. Wolfgang, Hauskollekte 1. Rate 300, b) Filiale Niederwil, Hauskollekte Rest 223; Oberägeri, Rest der Sammlung 78, Zug, a) St. Michael, Rest der Hauskollekte 30, b) Filiale Oberwil, Gabe von H. St. Fr. 2; Baar, Hauskollekte 2700;	Fr. 3 333.—
Kt. Zürich: Dietikon, Kollekte 1300; Winterthur, Herz Jesu, Sammlung 1200;	Fr. 2 700.—
Total Fr. 428 895.47	

B. Außerordentliche Beiträge:

	Obertrag Fr. 190 778.80
Kt. Freiburg: Vergabung von Ungenannt	Fr. 1 000.—
Legat der Frä. Marie-Louise Magnin sel., in Le Crêt	Fr. 1 000.—
Vergabung von Ungenannt in Estavayer-le-Lac	Fr. 3 000.—
Kt. Waadt: Vergabung von Ungenannt aus der Waadt	Fr. 4 000.—
Endresultat für 1945: Total Fr. 199 778.80	
Zug, den 13. April 1946.	
Der Kassier (Postcheckkonto VII 295): Albert Hausheer.	

Unverwüstlich sind unsere

Altar-Vasen

mit Gittereinstz für Schnittblumen.

Die besondere Innenbehandlung ermöglicht ein langes Frischbleiben der Blumen auf dem Maialtar.

Lieferbar in 20, 25 und 30 cm sowie in Spezialgrößen, Farbe nach Wunsch.

Ant. Achermann, Kirchenbedarf

Luzern, bei der Hofkirche
Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

RAUCHFASS-KOHLLEN

SCHWEIZER PRODUKT

Saubere, extra harte, runde Würfel, 3 1/2 cm Ø, 1 1/2 cm Höhe, mit Höhlung zum Einlegen der Körner. Brenndauer 1 1/2 Stunden. Ein Schweizer Qualitäts-Produkt, das unserer Industrie alle Ehre macht und beste ausländische Vorkriegsware übertrifft! Lieferung spätestens bis Ostern, per 2 1/2 kg, Postkartons mit 200 Würfel à 10 gr. Alleinverkauf durch Firma:

J. STRÄSSLE LUZERN KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE

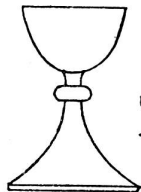
TELEFON (041) 2 33 10 - WOHNUMG 2 44 31 - POSTKARTO VII 32 40

Gesucht für Pfarrhaus in der Stadt eine tüchtige, gewissenhafte, in allen Haus- und Gartenarbeiten geübte

Haushälterin

Eintritt möglichst bald. Lohn nach Uebereinkunft.

Offerten unter 1975 befördert die Expedition der KZ.



Jbach P. NIGG Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Pensionierter Staatsangestellter sucht Stelle als

Sakristan

Kenntnisse des Kirchendienstes. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt nach Uebereinkunft.
Offerten unter Chiffre A. Sch. 1971 an die Schweizerische Kirchen-Zeitung Luzern.

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

In neuer Auflage erschienen: Das beliebte Büchlein v. P. Winiger

Das Kind und die Aloisianischen Sonntage

20 Rp., bei Mehrbezug billiger, bis 15 Rp.

Ferner zwei aktuelle Broschüren von Mgr. Gorbach

Der Priester und das Unbefleckte Herz Marias

und

Die Verehrung des Unbefl. Herzens Marias

je 50 Rp., bei Mehrbezug bis 35 Rp.

Missionshaus Schellenberg, Eschen IX.



Bücher

AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

zu kaufen gesucht

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SÜLGENECKSTR. 7

Kautschuk-Kragen

tragen sich im Sommer besonders angenehm.

Alle Systeme: einfach, doppelt, für Soutane oder Klapp-Collar, sofort lieferbar

Ant. Achermann, Kirchenbedarf

Luzern, bei der Hofkirche
Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinelieferanten

WETTER-SEGEN-

Gebetstafeln für die Bistümer Basel und St. Gallen, Neuausgabe, approbiert, nach flotter Handschrift zweifarbig gedruckt, Rückseite mit Preces, deutsch oder lateinisch, nach Wunsch. Glasolinschutzüberzug, handliches Format.

Ansichtssendung durch:

J. STRÄSSLE LUZERN KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE

TELEFON (041) 2 33 10 - WOHNUMG 2 44 31 - POSTKARTO VII 32 40

Vergessen Sie nicht! Zum Schulanfang

Katechetische Werke

<i>Bucher</i> , Sonntagschristenlehren			
Band 1 Der Glaube	Leinen	Fr. 14.—	
Band 2 Die Gebote	Leinen	Fr. 14.—	
Band 3 Die Gnadenlehre	Leinen	Fr. 14.—	
<i>Bürkli Franz</i> , Handbuch der Katechetik	Leinen	Fr. 14.40	
<i>Bösch Adolf</i> , Katechesen für das erste Schuljahr	Leinen	Fr. 12.50	
<i>Blieweis Th.</i> , Kinder lauschen ihrem Seelsorger	Leinen	Fr. 5.25	
<i>Knechtle O.</i> , Mit dem Kind durchs Kirchenjahr	Geb.	Fr. 5.60	
<i>Kötter E.</i> , Weg des Kindes zu Gott	Geb.	Fr. 5.60	
Anleitung zur religiösen Führung des Kindes			
<i>Schaefer D.</i> , Liturgischer Religionsunterricht	Geb.	Fr. 2.80	
<i>Schmitz J.</i> , Nach dem Willen des Vaters in Christus			
Jesus. Christenlehrstunden für die junge Kirche.			
2 Bände, gebunden je		Fr. 5.65	
<i>Schlumpf M.</i> , Religionsbüchlein für Mutter u. Kind		Fr. 2.10	
<i>Stonner A.</i> , Bibellesung mit der kath. Jugend	Brosch.	Fr. 7.55	
<i>Kalt Edmund</i> , Werkbuch d. Bibel. Neues Testament	Geb.	Fr. 20.65	
<i>Zur Methodik</i> des Religionsunterrichts. Referate	Brosch.	Fr. 4.80	

Schulbücher

<i>Religionslehrbuch</i> für Sekundar- und Mittelschulen.			
2. Teil: Kirchengeschichte/Liturgik	Geb.	Fr. 4.30	
<i>Staffelbach G.</i> , Kirchengeschichte nach Jahrhunderten	Brosch.	Fr. 2.40	
<i>Katholische Schulbibel</i>	Geb.	Fr. 3.10	
<i>Odermatt F.</i> , Kommunion-Unterricht, Beicht-Unterricht, je Heft			
ab 10 Exemplaren		Fr. —.80	
		Fr. —.70	

Deutsche Titel solange Vorrat.

Buchhandlung RÄBER & CIE. Luzern

Enger. Marke

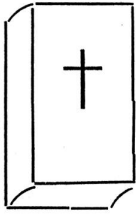


JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar-Kopp-Str., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postscheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Renovationen.

Den gediegenen **Dreier-Einband**
oder das feine **Altarmiffale** (Handarbeit)
mit Farb- oder Goldschnitt

aus der Werkstätte v. **Meinrad Kälin**, difl. Buchbindermeister, Panoramastraße, Einsiedeln



Gebetbücher und Missale, Kruzifixe, religiöse Bilder, Statuen, Weihwassergefäße, Rosenkränze in großer Auswahl

Belieferung für Volksmissionen

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Devotionalien Papeterie Einrahmungen

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

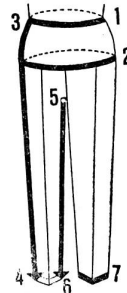
Meßweine und Tischweine

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsstand seit 1872 Besidigte Meßweinflieferanten Telefon 62

Für Fr. 49.- eine Hose

gutsitzend und solid. Sicher eine günstige Gelegenheit, ein abgetragenes Paar zu ersetzen oder dem Gehrockanzug durch eine zusätzliche Hose eine längere Lebensdauer zu geben.



- 1 Bundweite
- 2 Gesäßweite
- 3-4 Seitenlänge
- 5-6 Schrittlänge
- 7 Fußweite

Mit Ausnahme von Maß 2 nehmen Sie die Maße am besten an einer gutpassenden Hose.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege
Tel. (041) 2 03 88

Plagt Sie ein Leiden

dann hilft eine **Kräuter-Badekur**
unter ärztlicher Leitung
Verlangen Sie Prospekt Nr. 13

Kurhaus Bad Wangs
St.Galler Oberland M. Freuler.

Neuerscheinungen für den Monat Mai!

Die Frau im Sonnengewande

Von P. Jul. Zelger, O. Cap.
128 Seiten, zweifarbig. Kart. Fr. 2.40

Die großen und erhabenen Wahrheiten des Glaubens über Maria in 31 Lesungen für die öffentliche oder private Maiandacht.

Unsere Liebe Frau von La Salette

Von Prälat A. Scherrer. Neu bearb. von P. E. W. Roetheli MS.
160 Seiten. Kart. Fr. 3.—

31 Lesungen oder Betrachtungen über die Lehren der Erscheinung der «Weinenden Mutter», ihre Deutung und ihren Sinn für unsere Zeit.

KANISIUSWERK, FREIBURG (Schweiz)

FERIEN- REGEN- MANTEL

Der «REGA»-Raglan, tief-schwarz, Reinbaumwolle, nicht gummiert, aber garantiert wasserdicht imprägniert und doch porös, seit elf Jahren der meistgekaufte Priester-Reise-Mantel. Ein Schweizer Qualitäts-Produkt, das nur die guten Konfektionsgeschäfte führen. In schwarzer Färbung.
Alleinverkauf durch:

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF M. d. HOFKIRCHE
TELEFON (041) 2 21 10 - WERKST. 24 21 - POSTK. 10 21 20



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, allbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen. Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Anwahl bereitwillig Vorzugspreise Gute Bedienung